



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Erhöhung der Ausgaben für die Jugendarbeit in Bayern  
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für die Jahre 2019 und 2020 jeweils von 29.958,4 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 31.958,4 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Laut Statistischem Bundesamt leben in Bayern etwa 2,1 Mio. Personen unter 18 Jahren bzw. 3,1 Mio. Personen unter 25 Jahren. Für diese Zielgruppen nehmen Jugendorganisationen im Freistaat eine Vielzahl von Aufgaben wahr – von Maßnahmen der Jugendbildung bis hin zu internationalen Begegnungsprogrammen. Dabei versuchen sie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, Programmen und Projekten auch die Vielfalt der Bedarfe, Interessen und Potenziale der jungen Generation widerzuspiegeln. Die Politik steht deshalb in der Pflicht, hier eine bedarfsgerechte und nachhaltig gesicherte finanzielle Unterstützung zu leisten.

Um vorhandene Strukturen der Jugend(verbands)arbeit zu stärken bzw. zu verstetigen und insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifikationsförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, in ausreichendem Maße gewährleisten zu können, sind stärkere finanzielle Anstrengungen als bisher vonnöten.

Deshalb soll der Haushaltsansatz für die TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für die Jahr 2019 und 2020 um jeweils 2.000,0 Tsd. Euro erhöht werden, um insbesondere mehr Handlungsspielräume für folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

- Förderung der Organe und Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie von Maßnahmen des BJR und Projekten zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bayern,
- Förderung der Jugendarbeit von Jugendorganisationen und -institutionen,
- Förderung hauptberuflicher Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und Bezirksjugendringe,
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Ersatz von Verdienstausfall,
- Aktivitäten wie Jugendbildung und internationale Jugendbegegnungen,
- Vorbereitung eines „Jugend-Checks“ für Bayern – und damit eines Instruments, mithilfe dessen die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen

- sichtbar gemacht und überprüft werden können; an der Vorbereitung eines solchen Instruments sollten die Akteure der Jugend(verbands)arbeit eng beteiligt werden,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung jugendgerechter Kommunen, insbesondere durch Evaluation bestehender Infrastrukturen, Publizieren von Best-Practice-Beispielen für jugendgerechte Kommunen sowie (über den BJR) Beratung der Kommunen (v. a. der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) hinsichtlich der Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen.